

Tischvorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 2626/2018/1

Abteilung: Kindertagesstätten

Bearbeiter/in: Stöckel, Michael

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt: 36110

Investitionskosten: nein

ja

Betrag:

Drittmittel: nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein

ja

Betrag: RE 2017: ca. 687.500 €
Planung 2019: ca. 744.000 €

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	06.09.2018	öffentlich	Beschlussfassung

**Betreff: Kindertagespflege in Speyer
Laufende Geldleistungen und Sachkostenpauschale für Kindertagespflege-
personen
Erhöhung der lfd. Geldleistungen für Kindertagespflegepersonen**

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss folgenden

Beschluss:

Die Höhe der laufenden Geldleistungen für Kindertagespflegepersonen wird ab dem 01.01.2019 wie folgt gestaffelt:

Für Kindertagespflegepersonen mit Grundqualifikation: 3,00 € je Betreuungsstunde

Für Kindertagespflegepersonen mit Grund- und Aufbauqualifikation während der Phase des tätigkeitsbegleitenden Unterrichts: 4,50 € je Betreuungsstunde

Für Kindertagespflegepersonen mit abgeschlossener Grund- und Aufbauqualifikation nach den Richtlinien des Deutschen Jugendinstituts (160 Unterrichtseinheiten zzgl. 50 tätigkeitsbegleitende Unterrichtseinheiten) oder mit abgeschlossener Grund- und Aufbauqualifikation nach den Richtlinien des Deutschen Jugendinstituts bis 2017: 5,00 € je Betreuungsstunde

Sachkostenpauschale: 20,00 € je Kind und Monat

Begründung:

Seit dem 01.08.2010 haben alle Kinder, die das 2. Lebensjahr vollendet haben bis zur Einschulung einen Rechtsanspruch auf einen kostenfreien Kindergartenplatz.

Ab dem 01.08.2013 haben alle Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz oder eine Betreuung in Kindertagespflege.

Der kontinuierliche Ausbau der Kindertagespflege ist zur Einhaltung der bestehenden Rechtsansprüche erforderlich.

Die Kindertagespflege wird als ergänzendes sowie alternatives Betreuungsangebot zur institutionellen Kindertagesbetreuung genutzt.

Der Ausbau der Kindertagespflege kann in dem Maße gelingen, wie Kindertagespflegepersonen ihren Lebensunterhalt mit diesem Beruf bestreiten können.

Entsprechend der Empfehlungen des Deutschen Jugendinstituts soll die Förderleistung an Kindertagespflegepersonen schrittweise erhöht werden.

Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden für den Haushalt 2019 angemeldet.

Die laufenden Geldleistungen für Kindertagespflegepersonen wurden letztmals zum 01.01.2017 wie folgt angehoben:

Für Kindertagespflegepersonen mit Grundqualifikation: **3,00 €** je Betreuungsstunde

Für Kindertagespflegepersonen mit Grund- und Aufbauqualifikation nach den Richtlinien des Deutschen Jugendinstituts (160 Unterrichtseinheiten): **4,50 €** je Betreuungsstunde

Sachkostenpauschale: **20,00 €** je Kind und Monat.

Vor Anpassung der laufenden Geldleistungen an Kindertagespflegepersonen wurden von der Abteilung Kindertagesstätten/ Kindertagespflege die laufenden Geldleistungen benachbarter Kommunen und Landkreise verglichen:

Kommune / Landkreis	Lfd. Geldleistungen ¹	Sachaufwand	Zusätzliche Leistungen
Stadt Ludwigshafen	5,00 €	enthalten	Eingewöhnungspauschale: <ul style="list-style-type: none"> • 50,00 € Randzeiten: <ul style="list-style-type: none"> • 6,00 €/ Stunde
Stadt Frankenthal	5,00 €	enthalten	U3-Zuschlag: <ul style="list-style-type: none"> • Bis 20 Std.: 20,00 € • Über 20 Std.: 40,00 € Randzeiten: <ul style="list-style-type: none"> • 40% Zuschlag Eingewöhnungspauschale: <ul style="list-style-type: none"> • U3: 100,00 € • 3 bis 6 Jahre: 75,00 € • 7 bis 14 Jahre: 25,00 €
Stadt Neustadt	4,00 €	enthalten	Randzeiten: <ul style="list-style-type: none"> • 6,00 €/ Stunde
Stadt Landau	5,00 €	enthalten	Eingewöhnungspauschale: <ul style="list-style-type: none"> • 75,00 € Randzeiten:

¹ Mit einer Grund- und Aufbauqualifikation nach den Richtlinien des Deutschen Jugendinstituts (160 Unterrichtsstunden)

			<ul style="list-style-type: none"> • 6,50 €/ Stunde
Rhein-Pfalz-Kreis	5,00 € 5,50 € (nach 3 Jahren)	enthalten	Eingewöhnungspauschale <ul style="list-style-type: none"> • 50% der tatsächlichen Eingewöhnungszeit
Kreis GER	5,00 €	enthalten	Eingewöhnungspauschale: <ul style="list-style-type: none"> • 5 bis 10 Std.: 35,00 € • 11 bis 20 Std.: 60,00 € • 21 bis 30 Std.: 85,00 € • ab 31 Std.: 110,00 €
Kreis DÜW	5,00 € 5,50 € (nach 5 Jahren)	enthalten	Randzeiten: <ul style="list-style-type: none"> • 6,00 €/ Stunde Eingewöhnungspauschale: <ul style="list-style-type: none"> • 200,00 € bis 5 Jahre • 250,00 € nach 5 Jahren
Kreis SÜW	4,00 €* 		Eingewöhnungspauschale: <ul style="list-style-type: none"> • 75,00 € (Kinder bis 6 Jahre) Randzeiten: <ul style="list-style-type: none"> • 5,50 €/ Stunde

* Erhöhung auf 5,00 €/ Std. geplant